

INFOS aus der Bauverwaltung Montafon

Was benötige ich für die Bewilligung einer Luftwärmepumpe?

Immer mehr Haushalte möchten ihr bestehendes Heizsystem auf eine Luft-Wasser-Wärmepumpe (kurz: Luftwärmepumpe, LWP) umstellen. Dies stellt gemäß Vorarlberger Baugesetz (BauG) ein bewilligungspflichtiges Bauvorhaben dar.

Damit behördenseits das Verfahren in Ihrem Sinne schnellstmöglich abgewickelt werden kann, müssen die **Baueingabeunterlagen vollständig** sein.

ERFORDERLICHE UNTERLAGEN:

	Erläuterung
1. Bauantrag mit Beschreibung	<ul style="list-style-type: none">• nutzen Sie gerne das hinterlegte Formular auf unserer Webseite: www.bauverwaltung-montafon.at/Bauverwaltung Montafon/Formulare
2. Lageplan	<ul style="list-style-type: none">• in geeignetem Maßstab (1:100 oder 1:200)• eingezeichnete & bemaßte Abstände von der Ausblasseite der LWP zu den relevanten Grundstücksgrenzen → im rechten Winkel• eingezeichnete & bemaßte Abstände von der Ausblasseite der LWP zum nächsten Wohngebäude bzw. zum nächsten Wohnraumfenster → geringster Abstand
3. Aktuelles Datenblatt	<ul style="list-style-type: none">• mit Angabe des max. Schallleistungspegels und ggf. des reduzierten Schallleistungspegels
4. Foto der Fassade des nächsten Wohngebäudes	<ul style="list-style-type: none">• das nächstgelegene Wohnraumfenster muss darauf erkenntlich gemacht werden
<p>Für eine <u>innenliegende</u> Luftwärmepumpe sind die gleichen Unterlagen einzubringen. Jedoch müssen hier die Abstände von der Ausblas- und Ansaugseite aus bemessen werden. Zusätzlich wird hier benötigt:</p> <p>5. Grundriss des Gebäudeteils bzw. der Räumlichkeit, in der die Luftwärmepumpe situiert wird</p>	

Außerdem nützlich zu wissen:

- auch die Innenaufstellung einer LWP ist bewilligungspflichtig
- achten Sie darauf, dass der Bauantrag von allen Grundeigentümern des Baugrundstücks unterschrieben werden muss
- falls Sie an ständig wechselnde Gäste vermieten, so ist allenfalls zu prüfen, ob gemäß § 2 der 2. Genehmigungs-freistellungsverordnung die Behördenzuständigkeit bei der BH Bludenz liegt
- für Luftwärmepumpen kann keine Abstandsnachsicht erteilt werden
- die Schallberechnung wird nicht von uns, sondern vom Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Maschinenbau und Elektrotechnik, durchgeführt
- das Vorarlberger Energieinstitut hat eine umfangreiche, informative Internetpräsenz zu diesem Thema: <https://www.energieinstitut.at/privatpersonen/haustechnik-energieversorgung/>

Wir möchten darauf hinweisen, dass die gesetzlich festgelegte Bearbeitungsfrist erst zu laufen beginnt, wenn der Antrag vollständig eingebracht wurde. Auch können die Sachverständigen erst von uns angefragt werden, wenn wir sämtliche Unterlagen erhalten haben.

Sie haben noch Fragen?

Kontakt BVM: Kirchplatz 2, 6780 Schruns | T: +43 5556 724 35 315 | E: info@bauverwaltung-montafon.at